

**FACHPRÜFUNGSORDNUNG**  
**für den Lernbereich**  
**Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)**  
**im Bachelorstudiengang**  
**mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung**  
**an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 28. September 2023**

**(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 821 / Nr. 131)**

**zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 26. Oktober 2023**  
**(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 939 / Nr. 145)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Lehr-/Lernformen, Mentoring
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienleistungen
- § 6 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Freiversuch
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2**  
**Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

(1) Im Lernbereich Sachunterricht des Bachelorstudiengangs mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen in den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Sozialwissenschaften und Technik. Die Perspektive dieser sieben, den Sachunterricht konstituierenden, Fächer wird darüber hinaus berufsfeldbezogen im Studienbereich Sachunterrichtsdidaktik integrativ dargestellt. Damit verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, Lernprozesse im Fach Sachunterricht lerngerecht zu gestalten und neue fachliche, fachdidaktische und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht sowie in die Schulentwicklung an Grundschulen einzubringen.

(2) Die Inhalte und Kompetenzziele der Module sind in der Anlage 2 aufgeführt.

**§ 3**  
**Lehr-/Lernformen, Mentoring**

(1) Zur Sicherstellung des Erwerbs der Lernziele in den Veranstaltungsformen Praktikum und praktische Übung ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich.

(2) Zur Sicherstellung des Erwerbs der Lernziele in den Veranstaltungsformen Seminar und Übung ist die regelmäßige aktive Teilnahme erforderlich. Sie kann durch die

Absolvierung von Studienleistungen nachgewiesen werden. Diese werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch näher beschrieben.

(3) Für das Mentoring stehen, im Falle des Sachunterrichts alle an der Ausbildung beteiligten Fakultäten zur Verfügung.

#### **§ 4**

##### **Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Sonderpädagogische Förderung gehören an:

- drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

#### **§ 5**

##### **Studienleistungen**

Neben den Modulprüfungen können auch Studienleistungen gefordert werden. Die Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können nach Maßgabe der Fachprüfungsordnungen (Studienplan) als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

#### **§ 6**

##### **Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Die Teilnahme an der Modulprüfung im Wahlpflichtmodulbereich „Themenfelder des Sachunterrichts I“ ist an folgende Voraussetzung gekoppelt:

- Als Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung im Wahlpflichtmodul „Städte und Landschaften, Wirtschaft und Verkehr im raum-zeitlichen Wandel“:  
Erfolgreiche Absolvierung von Modul 1 - „Kultur, Raum, Umwelt, Mobilität und Zeit“
- Als Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung Wahlpflichtmodul „Gesunde Ernährung. Was wir essen - wie wir essen“:  
Erfolgreiche Absolvierung von Modul 3 - „Natur und Umwelt“
- Als Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung Wahlpflichtmodul „Bauwerke, Transport und Verkehr“:  
Erfolgreiche Absolvierung von Modul 4 - „Technik und Arbeitswelt“
- Als Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung Wahlpflichtmodul „Naturwissenschaftliche Methoden der Weltbeachtung“:  
Erfolgreiche Absolvierung von Modul 4 - „Technik

und Arbeitswelt“

- Als Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung Wahlpflichtmodul „Themenfelder des Sachunterrichts I - Perspektivvernetzende Themen des Sachunterrichts“:

Erfolgreiche Absolvierung von Modul 2 „Mensch und Gemeinschaft - Sachunterrichtsdidaktik“ und Modul 5 „Didaktik des Sachunterrichts I“.

#### **§ 7**

##### **Freiversuch**

Hat die oder der Studierende eine Modulabschlussprüfung zu dem ersten in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin abgelegt, gilt die Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 64 Abs. 3a HG entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

#### **§ 8**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 12.04.2022 sowie aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.04.2022.

##### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Anlage 1: Studienplan für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung<sup>1</sup>**

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV*2)	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)*1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Kultur, Raum, Umwelt, Mobilität und Zeit</b>	8	1	Sichtweisen und Konzepte der Geographie	2	x		VO	2	keine	Klausur	1
			Geographische Inhalte und Methoden in Verbindung mit Regionaler Geographie Nordrhein-Westfalens*	2	x		SE	2	Studienleistung		
			Proseminar Geschichte*	4		x	SE	2	Studienleistung		
<b>Mensch und Gemeinschaft – Sachunterrichts-didaktik</b>	6	2	Einführung Politikwissenschaft für das Lehramt Grundschule	4	X		VO	2	keine	Klausur	2
			Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts*	2 (1/2 Inklusion)	X		VO/ÜB	1+1	keine	Prüfungsportfolio	
<b>Natur und Leben</b>	8	3	Grundlagen der Chemie für die Grundschule*	4	x		VO/PR	1+2	Anwesenheitspflicht an allen Praktikumstagen	Klausur	1
			Grundlagen der Biologie für die Grundschule	4	x		VO/praktische ÜB	1+2	Anwesenheitspflicht in den praktischen Übungen mit max. 2 Fehlterminen		
<b>Physik und Technik</b>	8	4	Einführung in die Physik	2	x		VO	2	keine	Klausur	1
			Experimentelles Praktikum zur „Einführung in die Physik“**	2	x		PR	2	Anwesenheitspflicht an 11 von 12 Praktikumstagen		
			Allgemeine Technologie Daten umsetzender Systeme	2	x		VO	2	keine		
			Allgemeine Technologie Stoff und Energie umsetzender Systeme	2	x		VO	2	keine		
<b>Didaktik des Sachunterrichts I</b>	5	5	Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen des Sachunterrichts	2 (1/2 Inklusion)	x		VO	2	keine	Mündliche Prüfung	1
			Anwendungsbezüge der Didaktik des Sachunterrichts*	3 (1 Inklusion)	x		SE	2	keine		

Berufsfeldpraktikum (in einem der zwei Lernbereiche oder Förderschwerpunkte)	6	5	Außerschulisches Lernen im Sachunterricht planen, gestalten, analysieren*	3		X	SE	2	keine	keine	
			Praktikum	3		X	PR	3			
Bauwerke, Transport und Verkehr *1)	5	6	Bauwerke, Transport und Verkehr	5		X	SE	2	Modul 4 - „Technik und Arbeitswelt“	Projektpräsentation in Form von Referat (30-45 Minuten) und Projektarbeit (10-15 Seiten)	1
Naturwissenschaftliche Methoden der Weltbetrachtung *1)	5	6	Experimentieren im Sachunterricht	5		X	SE/praktische ÜB	2+1	Modul 4 - „Technik und Arbeitswelt“	Experimentalvortrag oder Präsentation im Rahmen einer mündlichen Prüfung	1
Gesunde Ernährung. Was wir essen – wie wir essen *1)	5	6	Lebensmittelchemie, Humanbiologie und Ernährungsphysiologie	5		X	SE/ÜB	1+2	Modul 3 - „Natur und Umwelt“	Präsentation der Unterrichtsmaterialien: Mündlicher Vortrag und schriftliche Ausarbeitung	1
Städte und Landschaften, Wirtschaft und Verkehr im raum-zeitlichen Wandel *1)	5	6	Seminar Geschichte für den Sachunterricht*	3		X	SE	2	Modul 1- „Kultur, Raum, Umwelt, Mobilität und Zeit“ + Studienleistung	Mündliche Prüfung	1
			Vorlesung/Seminar Geographie: Europa – geographische Perspektiven eines Kontinents*	2		X	VO/SE	2			
Perspektivernetzende Themen des Sachunterrichts *1)	5	6	Perspektivernetzende Themen des Sachunterrichts	5		x	SE	3	Modul 2 „Mensch und Gemeinschaft – Sachunterrichtsdidaktik“ und Modul 5 „Didaktik des Sachunterrichts I“	Projektarbeit mit schriftlicher Dokumentation (ca. 10 Seiten)	1
Bachelorarbeit	8	6	(in einem der zwei Lernbereiche, einem der zwei Förderschwerpunkte oder Bildungswissenschaften)							Summe Prüfungen	7
Summe Credits	54 (2 Inklusion)	ohne Berufsfeldpraktikum und Bachelorarbeit: 40 Credits									

\* In diesen Lehrveranstaltungen werden Studienleistungen verlangt. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

\*1) Von den Modulen „Bauwerke, Transport und Verkehr“, „Naturwissenschaftliche Methoden der Weltbetrachtung“, „Gesunde Ernährung, „Städte und Landschaften, Wirtschaft und Verkehr im raum-zeitlichen Wandel“ und „Perspektivvernetzende Themen des Sachunterrichts“ ist eines verpflichtend zu studieren.

\*2) Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

**Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module <sup>2</sup>**

Modulname	Inhalte	Kompetenzen
<b>Modul 1:</b> Kultur, Raum, Umwelt, Mobilität und Zeit	Sichtweisen und Konzepte der Geographie  Geographische Inhalte und Metho- den in Verbindung mit Regionaler Geografie NRW, inkl. 1 Exkursion  Proseminar Geschichte	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Zusammenhänge von natürlichen, physisch-geographischen Gegebenheiten und den gesellschaftlichen, anthropogeographischen Herausforderungen und Aktivitäten auf lokaler, regionaler und globaler Ebene.</li> <li>• kennen das fachliche Systemkonzept.</li> <li>• kennen fachwissenschaftliche Methoden.</li> <li>• können digitale Geomedien zur räumlichen Analyse und Orientierung einsetzen.</li> <li>• kennen die erkenntnistheoretischen Grundlagen des Faches Geschichte.</li> <li>• können eigenständig historische Quellen beurteilen.</li> <li>• können unter Berücksichtigung grundschulrelevanter historischer Analysekatgorien Kultur, Raum und Zeit Sachverhalte darstellen.</li> </ul>
<b>Modul 2:</b> Mensch und Gemein- schaft - Sachunter- richtsdidaktik	Einführung Politikwissenschaft für das Lehramt Grundschule Einführung in die Didaktik des SU	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können sozialwissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte vergleichen und reflektieren.</li> <li>• können das Verhältnis zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sowie zwischen sozi- alwissenschaftlicher Theorie und gesellschaftlichen Vorgängen beurteilen.</li> <li>• kennen die die grundlegenden Methoden in den Gesellschafts- und den Naturwissen- schaften.</li> <li>• kennen Grundlagen des Fachs Sachunterricht, seine Methoden, geeignete analoge/digitale Medien und Inhalte der Didaktik des Sachunterrichts.</li> </ul>
<b>Modul 3:</b> Natur und Leben	Grundlagen der Chemie für die Grundschule  Grundlagen der Biologie für die Grundschule	Grundschulbezogenes fachliches Verständnis für den Perspektivbereich Natur und Leben sowie die damit verbundene naturwissenschaftliche Fachperspektive. Dazu gehören fachliche Grundla- gen in Biologie und Chemie.

<p><b>Modul 4:</b> Physik und Technik</p>	<p>Allgemeine Technologie Daten umsetzende Systeme</p> <p>Allgemeine Technologie Stoff und Energie umsetzende Systeme</p> <p>Einführung in die Physik Experimentelle Übung zur „Einführung in die Physik“</p>	<p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und verfügen über die folgenden Kompetenzen. Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können den Technikbegriff bestimmen</li> <li>• kennen und verstehen grundlegende Denk- und Arbeitsweisen in der Technik mit Bezug auf die Bereiche Stoffkreisläufe, Energieflüsse und Datenverarbeitung</li> <li>• haben die Fähigkeit, natürliche und technische Vorgänge genau zu beschreiben und ihre physikalischen Aspekte herauszuarbeiten und in Diagrammen darzustellen.</li> <li>• kennen grundlegende naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen und haben die Fähigkeit, physikalische Experimente nach Anleitung und selbständig aufzubauen und unter Berücksichtigung schulischer Aspekte zu demonstrieren und zu reflektieren</li> </ul>
<p><b>Modul 5:</b> Didaktik des Sachunterrichts I</p>	<p>Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen des Sachunterrichts</p> <p>Anwendungsbezüge der Didaktik des Sachunterrichts</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen entwicklungs- und lernpsychologisch orientierte Ansätze für den Sachunterricht.</li> <li>• kennen grundlegende Aspekte von Differenzierung im Sachunterricht unter Berücksichtigung individueller Eingangsvoraussetzungen.</li> <li>• kennen grundlegende Prinzipien der Unterrichtsorganisation.</li> <li>• können den Bildungswert des Sachunterrichts in seiner Vielschichtigkeit beschreiben.</li> <li>• kennen Struktur, Inhalte und Bedeutung des Curriculums bezüglich der Fachperspektiven des SU (Raum, Zeit, Naturwissenschaften, Technik, soziokulturelle Aspekte).</li> <li>• können Methoden und analoge sowie digitale Medien adressat*innen- und sachgerecht auf ihre Eignung zur Erschließung eines Lerngegenstandes hin analysieren und auswählen.</li> </ul>
<p><b>Berufsfeldpraktikum</b></p>	<p>Außerschulisches Lernen im Sachunterricht planen, gestalten, analysieren</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Merkmale schulischen und außerschulischen Lehrens und Lernens und wissen beide Formen zu differenzieren.</li> <li>• kennen verschiedene Formen und Träger außerschulischer pädagogischer Arbeit und der Vermittlungsarbeit.</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte außerschulischen Lernens.</li> <li>• kennen Qualitätskriterien für außerschulische Lernangebote im Sachunterricht.</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte, um sachunterrichtliches Lehren und Lernen mit außerschulischen pädagogischen Angeboten zu verbinden.</li> <li>• kennen Methoden, um zeitgemäße Lehr-/Lernarrangements (für außerschulische Lernorte) zu planen und zu gestalten.</li> <li>• planen und reflektieren grundlegende Elemente außerschulischen Lehrens und Lernens.</li> <li>• führen nach Möglichkeit und unter Anleitung eigene (außerschulische) Lehr-Lernangebote durch.</li> <li>• können ihre Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit einschätzen und entwickeln diese in den praktischen Phasen und durch Reflexion im Seminar weiter.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>reflektieren ihre praktischen Erfahrungen des Praktikums vor dem Hintergrund ihres fachdidaktischen Wissens des Studiums.</li> </ul>
<p><b>Modul 6.1:</b> Themenfelder des Sachunterrichts I - Bauwerke, Transport und Verkehr</p>	<p>Themenfelder des Sachunterrichts I - Bauwerke, Transport und Verkehr</p>	<p>Die Studierenden verfügen über die folgenden Kompetenzen mit Bezug auf das Themenfeld: Bauwerke, Transport und Verkehr. Sie :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen und verstehen grundlegende Modelle des technischen Handelns und Denkens mit Bezug auf das Themenfeld und können diese didaktisch reduzieren,</li> <li>können sich exemplarische Inhalte aus dem Themenfeld selbständig erschließen,</li> <li>können unter Berücksichtigung fachlicher und fachdidaktischer Aspekte Inhalte aus dem Themenfeld für den Unterricht aufarbeiten,</li> <li>können fachspezifische Medien mit Bezug auf das Themenfeld gestalten,</li> <li>können Strukturen von Erkenntnisprozessen planen mit Bezug auf das Themenfeld,</li> <li>können soziotechnische Aspekte und Folgen von Technik mit Bezug auf das Themenfeld beurteilen.</li> </ul>
<p><b>Modul 6.2:</b> Perspektivbereiche des Sachunterrichts I Naturwissenschaftliche Methoden der Weltbetrachtung</p>	<p>Experimentieren im Sachunterricht</p>	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Experimentieren als Methode der naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung anzuwenden und hinsichtlich seiner Möglichkeiten zu beurteilen, sowohl im wissenschaftlichen als auch im schulischen Kontext,</li> <li>Experimentiersituationen im Sachunterricht hinsichtlich der Funktionen des Experiments zu analysieren und zu gestalten,</li> <li>schulische und außerschulische Lernangebote zum Experimentieren zu beurteilen.</li> </ul>
<p><b>Modul 6.3:</b> Themenfelder des Sachunterrichts I: Gesunde Ernährung. Was wir essen - wie wir essen</p>	<p>Lebensmittelchemie, Humanbiologie und Ernährungsphysiologie</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>kennen die humanbiologischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen der menschlichen Ernährung</li> <li>kennen die chemischen Strukturen wichtiger Nährstoffgruppen</li> <li>sie verfügen über Kenntnisse einer gesunden Ernährung und wissen um deren Bildungswert im Rahmen der Gesundheitserziehung</li> <li>können ausgewählte Elemente des Themas „Gesunde Ernährung“ auch unter Nutzung digitaler Medien fachdidaktisch und methodisch adäquat für die Grundschule aufbereiten</li> </ul>

<p><b>Modul 6.4:</b> Themenfelder des Sachunterrichts I: Städte und Landschaften, Wirtschaft und Verkehr im raum-zeitlichen Wandel</p>	<p>Seminar Geschichte für den Sachunterricht Vorlesung/Seminar Geographie: Europa – geographische Perspektiven eines Kontinents</p>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das funktionale und systemische Zusammenwirken der natürlichen und anthropogenen Faktoren bei der Nutzung und Gestaltung von Räumen in Europa beschreiben und analysieren.</li><li>• vergangene und gegenwärtige anthropogeographische Strukturen und Prozesse in ausgewählten europäischen Räumen beschreiben und erklären.</li><li>• mögliche ökologisch, sozial und/oder ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zur Entwicklung und zum Schutz von Räumen erläutern.</li><li>• inhaltliche, methodische und theoretische Kenntnisse in einem exemplarischen Bereich der Geschichte anwenden.</li><li>• ausgewählte Themen fachdidaktisch und methodisch adäquat für die Grundschule aufbereiten.</li></ul>
<p><b>Modul 6.5:</b> Perspektivvernetzende Themen des Sachunterrichts</p>	<p>Perspektivvernetzende Themen des Sachunterrichts</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen grundlegende Inhalte und vertiefende didaktische Ansätze in einem ausgewählten perspektivenvernetzenden Themenbereich des Sachunterrichts</li><li>• können Lerngelegenheiten für den Sachunterricht im Hinblick auf die ausgewählte Vertiefung grundlegend fächerintegrierend planen, gestalten und bewerten.</li></ul>

---

<sup>1</sup> Die Anlage 1: Studienplan für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Mensch und Gemeinschaft – Sachunterrichtsdidaktik“ wird wie folgt geändert:
    - aa. In der Spalte Prüfung wird das bisherige Feld mit der Bezeichnung „Klausur“ unterteilt, so dass das obere Unterfeld die Bezeichnung „Klausur“ und das untere Unterfeld die Bezeichnung „Prüfungsportfolio“ enthält.
    - bb. In der Spalte Anzahl der Prüfungen je Modul wird die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
  - b. Das Modul „Technik und Arbeitswelt“ wird in „Physik und Technik“ umbenannt.
  - c. Bei dem Modul „Berufsfeldpraktikum“ werden in der Spalte Lehrveranstaltungen (LV) vor dem Wort „Sachunterricht“ die Wörter „Außerschulisches Lernen im“ eingefügt.
  - d. Betreffend die Summe der Prüfungen wird in der vorletzten Zeile die Ziffer „6“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.
- geändert durch erste Änderungsordnung vom 26. Oktober 2023 (Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 939 / Nr. 145), in Kraft getreten am 27.10.2023

<sup>2</sup> Die Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Technik und Arbeitswelt“ wird in „Physik und Technik“ umbenannt.
  - b. Bei dem Modul „Berufsfeldpraktikum“ werden in der Spalte Inhalte vor dem Wort „Sachunterricht“ die Wörter „Außerschulisches Lernen im“ eingefügt.
  - c. Bei dem Modul Berufsfeldpraktikum wird in der Spalte Kompetenzen der bisherige Text durch neuen Text ersetzt,
- geändert durch erste Änderungsordnung vom 26. Oktober 2023 (Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 939 / Nr. 145), in Kraft getreten am 27.10.2023